

Abschrift

Landgericht Hamburg

Az.: 324 O 56/19



Beschluss

In der Sache

- 1) **Insa Consulere GmbH**, vertreten durch d. Geschäftsführer Hermann Binkert, Arndtstraße 1, 99096 Erfurt

- Antragstellerin -

- 2) **Hermann Binkert**, c/o Insa Consulere GmbH, Arndtstraße 1, 99096 Erfurt

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Kötz, Fusbahn Partnerschaftsgesellschaft**, Blumenstraße 7, 40212 Düsseldorf, Gz.: 1371/18-DK

gegen

ZEIT ONLINE GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Dr. Rainer Esser, Christian Röpke und Enrique Tarragona, Speersort 1, 20095 Hamburg

- Antragsgegnerin -

beschließt das Landgericht Hamburg - Zivilkammer 24 - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Käfer, die Richterin am Landgericht Stallmann und den Richter am Landgericht Dr. Linke am 11.02.2019:

Im Wege der einstweiligen Verfügung, der Dringlichkeit wegen ohne mündliche Verhandlung, wird angeordnet:

1. Die Antragsgegnerin hat es zu unterlassen zu behaupten,

„Hermann Binkert kann man dazu nicht fragen. Er hat über mehrere Monate hinweg sämtliche Gesprächsanfragen von ZEIT ONLINE ausgeschlagen und fand keine Zeit, über die Arbeitsweise seiner Firma zu reden.“

wie geschehen am 24.1.2019 unter

<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-01/insa-consulere-hermann-binkert-afd/komplettansicht>

in dem Artikel

„AfD

Meinungsforscher im postfaktischen Umfeld

Das Umfrageinstitut Insa präsentiert sich als überparteilich. Aber wie unabhängig kann es sein, wenn Insa und Insa-Chef Hermann Binkert der AfD Geld spenden?“

2. Der Antragsgegnerin wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Anordnung ein Ordnungsgeld bis zu EUR 250.000.-, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht.
3. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
4. Der Streitwert wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

Gründe:

Der geltend gemachte Unterlassungsanspruch ist begründet. Es ist prozessual von der Unwahrheit auszugehen. Danach hat die Mitarbeiterin der Antragsteller zwei Termine für ein Gespräch mit dem Antragsteller zu 2) angeboten. Dieses kam letztlich nicht zustande, da die Redakteurin aufgrund ihres Urlaubes für die Antragsteller zu spät einen der Terminvorschläge annahm. Der Antragsteller zu 2) bot über seinen Rechtsanwalt weiterhin an, zu den ihm mit Mail vom 21.01.2019 gestellten Fragen Stellung zu nehmen. Der Rezipient nimmt indes an, dass überhaupt kein Angebot unterbreitet wurde. Eine förmliche Abmahnung war nach der aus der Anlage 8 ersichtlichen Antwort des anwaltlichen Bevollmächtigten der Antragsgegnerin entbehrlich. Dies wäre eine bloße „Förmelei“.

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist nicht an eine Frist gebunden. Der Widerspruch ist bei dem Landgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg zu erheben. Der Widerspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist **innen sechs Monaten** bei dem Landgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg einzulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht. Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Käfer
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

Stallmann
Richterin
am Landgericht

Dr. Linke
Richter
am Landgericht